

Gemeinde Wedemark · Postfach 10 01 65 · 30891 Wedemark

Piratenpartei Regionsverband Hannover
Herrn Rüdiger Pfeilsticker
Haltenhoffstraße 50
30167 Hannover

Fachbereich Ordnung und Soziales
Team Öffentliche Ordnung
Herr Junga
Fritz-Sennheiser-Platz 1, Raum E.11
Telefon: (05130) 581-251
Telefax: (05130) 581-11251
E-Mail: Andreas.Junga@Wedemark.de
Internet: www.wedemark.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do: 12.30 – 15.00 Uhr
Mi: 12.30 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	05.08.2016	3.1/32 73 02/1	05.08.2016

Sondernutzungserlaubnis -Plakatierung anlässlich der Kommunalwahl 2016-

Sehr geehrter Herr Pfeilsticker,

auf Ihren Antrag vom 05.08.2016 -Plakatierung anlässlich der Kommunalwahl 2016- wird Ihnen gemäß § 18 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 in Verbindung mit § 3 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Wedemark, die Erlaubnis zum Aufhängen von Plakaten in der Gemeinde Wedemark erteilt.

Die Erlaubnis ist befristet vom 11.07.2016 bis zum 16.09.2016 und kann jederzeit widerrufen werden.

Grundsätzliche Auflagen und Bedingungen der vorstehenden Erlaubnis:

1. Die Aufhängung der Plakate, bzw. Aufstellung von Plakatständern und Großstellwänden darf zu keinen Sichtbeeinträchtigungen führen und ist nur innerhalb geschlossener Ortschaften zulässig.
2. Der fließende und ruhende Verkehr sowie die Fußgänger dürfen durch die Plakate, Plakatständer und Großstellwände nicht behindert werden (Verkehrsbehinderung). Die Plakate dürfen zu keinen optischen Beeinträchtigungen des Ortsbildes führen.
3. Es darf zu keinen Beschädigungen durch die Werbemittel kommen.
4. Das Plakatieren an Lichtsignalanlagen sowie an Verkehrseinrichtungen (Pfahle von Verkehrszeichen etc.) und Bäumen ist grundsätzlich untersagt.
5. Die Gemeinde Wedemark ist von sämtlichen Haftungsansprüchen -auch gegenüber